

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag,
23.01.2012, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.00 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

CDU

Frau Marina Fassner

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Uwe Schmitt

Frau Claudia Stauffer

Herr Michael Till

Vertretung für Herrn Robert Ganz

Vertretung für Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Vertretung für Herrn Christian Mildenberger

SPD

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

GLB

Herr Klaus Tribskorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Klaus Beß

Herr Hans Faulhaber

Frau Ulrike Grüning

Herr Reiner Haas

Herr Hans Hufnagel

Schriftführer

Herr Holger Koger

Abwesend

Herr Robert Ganz

Herr Christian Mildenberger

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 16.01.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Errichtung einer Dachgaube Grundstück: Flst. Nr. 546/10, Kolbengärten 14
2012-0006

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Sabine und Volker Auth, Brühl

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Dachgaube und den Umbau des Wohnhauses, wobei es sich lediglich um innere Umbaumaßnahmen handelt.

Die Breite der Dachgaube beträgt 3,43 Meter, die Gebäudebreite 13,32 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Es bestehen keine Bedenken gegen die Zulässigkeit des Vorhabens.

TOP: 2 öffentlich

Errichtung von zwei Dachgauben
Grundstück: Flst. Nr. 2189, Lenastraße 8
2012-0005

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	1

Antragsteller: Thorsten Panomarengo, Brühl

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Dachgauben mit einer Breite von 2,24 bzw. 4,66 Meter. Die Gebäudebreite beträgt 7,98 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Bauvorhaben ist zulässig, da es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister-Stellvertreterin Stauffer weist darauf hin, dass Einwendungen der Eigentümer des Gebäudes „Lenaustraße 7“ vorliegen. Sie würden eine Verschattung durch die Gauben befürchten. Im Hinblick darauf, dass deren Grundstück nördlich liege, sei diese Verschattung jedoch nicht denkbar.

Gemeinderat Schmitt erläutert, dass er hier keine schlimme Verschattung befürchte, jedoch fraglich sei, ob das Gebäude sich in die Umgebung einfüge, da zum Teil ein Flachdach entstehe und ansonsten hier nur Satteldächer bestünden. Er schlägt die Durchführung einer Ortsbegehung vor.

Gemeinderat Tribskorn schließt sich Gemeinderat Schmitt an.

Bauamtsleiter Haas erklärt, dass hier kein Bebauungsplan bestehe und somit § 34 BauGB maßgeblich sei. Dies habe zur Folge, dass hinsichtlich der Dachform kein Mitspracherecht der Gemeinde bestehe.

TOP: 3 öffentlich
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Grundstück: Flst. Nr. 4501, Helene-Wessel-Str. 1
2012-0004

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Es wird auf die Pflicht zur Versickerung gemäß § 45 b Absatz 3 Wassergesetz Baden-Württemberg sowie u.a. auf die einzuhaltenden Festsetzungen des Bebauungsplans zur Grünordnung und Gestaltung der Vorgärten und u.a. auf die erforderliche druck- und grundwassersichere Herstellung der Gebäude hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Reyhan und Ismail Gögercin, Brühl

Beantragt wird eine Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses und die

Errichtung einer Fertigteilgarage.

Das Gebäude mit einer Grundfläche von 118,43 m² weist eine Traufhöhe von 6,29 Meter, eine Firsthöhe von 8,33 Meter und ein Walmdach mit einer Dachneigung von 22° auf.

Die Höhe der Flachdachgarage mit einer Grundfläche von 23,84 m² beträgt 2,55 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker“ von 1990 und ist daher nach § 31 BauGB zu beurteilen.

Es liegen folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

1. Die Firstrichtung verläuft in Nord-Süd statt Ost-West-Richtung.
2. Es handelt sich nicht um ein Sattel-, sondern um ein Walmdach und die Dachneigung beträgt 22° statt 30-45°.
3. Die Garage wird zum Teil außerhalb des Baufensters errichtet.

Durch diese Abweichungen, die als städtebaulich vertretbar angesehen werden, werden die Grundzüge der Planung jedoch nicht berührt. Die Gebäude in der Helene-Weber- und Helene-Wessel-Straße weisen zum Teil die gleiche Firstrichtung auf und die Reduzierung der Dachneigung kann als positiv angesehen werden, da hierdurch auch die mögliche Firsthöhe reduziert wird. Zudem sind die Abweichungen aus Sicht der Verwaltung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Somit können hierfür Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Zelt möchte, dass auf die Einhaltung der Dachfarbe geachtet werde.

TOP: 4 öffentlich

Errichtung einer Bogenhalle und weiterer Pferdeboxen Grundstück: Flst. Nr. 4911, Weidweg 11

2012-0007

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 35, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	1

Antragsteller: Reit- und Pferdesportverein Brühl

Beantragt wird ein Bauvorbescheid für die Errichtung einer Bogenhalle zur Lagerung von

Heu, Stroh und Landmaschinen mit einer Grundfläche von 192 m² und einer Höhe von bis zu 5,80 Meter sowie für die Errichtung von weiteren sechs Pferdeboxen.

Das Baugrundstück befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Schwetzinger Wiesen – Riedwiesen“ sowie im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist die Errichtung der Lagerhalle und der weiteren Pferdeboxen zulässig.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Gredel erkundigt sich, ob es große finanzielle Probleme bei der Finanzierung der Halle gebe und ggfs. Sogar ein Darlehen der Gemeinde erforderlich sei.

Gemeinderat Schnepf erläutert, dass im Verein eine große Nachfrage vorhanden sei. Die Lebenshilfe biete therapeutisches Reiten für Kinder an, das nach der Errichtung der neuen Lagerhalle in der bisherigen Strohhalde stattfinde. Daher werde die Lebenshilfe auch einen Zuschuss geben, so dass der Verein hierfür kein Geld aufwenden müsse.

Gemeinderat Triebkorn kritisiert, dass es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet handle, das Vorhaben jedoch nicht dem Landschaftsschutz diene.

Bauamtsleiter Haas erklärt, dass die entsprechende Fachbehörde hierüber entscheiden werde.

TOP: 5 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

- keine -

TOP: 6 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Parken auf dem Gehweg

Gemeinderätin Rösch weist darauf hin, dass in der Wiesenstraße auf dem Gehweg geparkt werde, so dass Fahrräder, Kinderwagen und Rollstühle nicht frei verkehren könnten. Es solle eine entsprechende Veröffentlichung in der Rundschau erfolgen.

Ordnungsamtsleiter Faulhaber sagt Kontrollgänge zu.

Schornstein Jue/Themel

Gemeinderat Triebkorn erkundigt sich nach dem Schornstein bei Frau Jue in der Anton-Bruckner-Straße. Hier gebe es Beschwerden der Anwohner.

Ordnungsamtsleiter Faulhaber und Herr Koger erläutern, dass die Gemeinde hier nicht zuständig sei, die entsprechenden Fachbehörde sich jedoch bereits darum kümmern würden.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- keine -